

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Powerlook.ch GmbH

1. Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Agentur Powerlook.ch GmbH, nachfolgend «Powerlook» genannt, und dem Kunden, welcher die Dienste der Powerlook.ch GmbH in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

2. Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

Powerlook verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Projektbezogene Informationen werden vertraulich behandelt. Powerlook verpflichtet sich dem Kunden gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Kunden ausgerichteten Tätigkeit.

3. Mitwirkungspflicht

Der Kunde unterstützt Powerlook bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen mithilfe von rechtzeitigen und klaren Instruktionen und leitet die notwendigen Informationen weiter. Vereinbarte Liefertermine gelten nur dann, wenn die zur Auftragsbearbeitung erforderlichen Unterlagen und Informationen Powerlook rechtzeitig zur Verfügung stehen. Bei grösseren Aufträgen ist vom Kunden stets eine Ansprechperson und eine Stellvertretung zu bestimmen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden, wird durch Powerlook in Rechnung gestellt.

4. Leistungen Dritter

Für Leistungen im Bereich Druck, Produktion, Web-Programmierung, Fotografie, Text und Lektorat kann Powerlook auch mit ausgewählten Spezialisten zusammenarbeiten. Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden.

5. Geistiges Eigentum

Alle von Powerlook geschaffenen Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum der Powerlook.ch GmbH. Der Kunde anerkennt die Urheberrechte seitens Powerlook. Ohne Einverständnis von Powerlook ist niemand berechtigt, geschaffene Werke abzuändern. Werke von Powerlook, seien es auch bloss Entwürfe, dürfen vom Kunden ohne Zustimmung von Powerlook nicht verwendet werden, um Konkurrenzofferten einzuholen. Powerlook ist berechtigt, auf allen Medien in geeigneter Form auf Powerlook als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgelt zusteht.

6. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte beziehen sich in inhaltlicher, zeitlicher und geografischer Hinsicht auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts gemäss dem vertraglichen Verwendungszweck. Für die weitere Nutzung hat der Kunde die Erlaubnis von Powerlook einzuholen und diese entsprechend zu entschädigen. Bei langfristig genutzten Werbemitteln (Logos, Slogans, Erscheinungsbilder u.ä.) wird zusätzlich ein Nutzungshonorar in Rechnung gestellt. Die widerrechtliche Nutzung des geistigen Eigentums von Powerlook hat die Leistung einer Konventionalstrafe in der Höhe von 50 % der Auftragssumme pro Übertretung und pro Werk zur Folge. Die Leistung der Konventionalstrafe hebt das Verbot der widerrechtlichen Nutzung nicht auf, entbindet also nicht von der Vertragserfüllung. Die Geltendmachung von weitergehendem Schadenersatz bleibt vorbehalten.

7. Gewährleistung

Bei durch den Kunden angelieferten Daten und Dokumenten, welche Powerlook zur Weiterbearbeitung übergeben werden, geht Powerlook davon aus, dass die Berechtigung zur deren Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

8. Daten und Unterlagen

Powerlook übernimmt keine Verantwortung für fehlerhaft oder unvollständig gelieferte Daten. Für allenfalls eintretende Datenverluste lehnt Powerlook ausdrücklich jegliche Haftung ab. Powerlook bewahrt alle wichtigen Auftragsunterlagen für 10 Jahre nach Beendigung des Auftrages auf. Anschliessend dürfen die Daten ohne Rückfrage beim Kunden von Powerlook vernichtet werden. Wünscht der Kunde eine längere Aufbewahrung, ist diese zu entschädigen. Die Produktionsdaten bleiben im Besitz der Agentur und werden nur auf speziellen Wunsch weitergegeben (siehe dazu Ziff. 6.). Für die Herausgabe ist Powerlook zu entschädigen.

9. Offerten

Die Erstofferte, aufgrund ungefährender Angaben erstellt, gilt als Richtofferte und ist kostenlos. Die Preisbindung der Offerten von Powerlook erlischt nach 60 Tagen, sofern nichts anderes vermerkt ist.

10. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich (E-Mail oder Brief) erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

11. Gut zum Druck

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem Gut zum Druck unterzeichnet zu retournieren. Das Gut zum Druck kann auch via E-Mail erfolgen. Das Gut zum Druck steht für Form, Gestaltung und Inhalt, nicht aber für Papier, Bildqualität und Farbverbindlichkeit. Für Mängel, die nicht mitgeteilt wurden, übernimmt Powerlook keine Haftung.

12. Verrechnung und Mehrwertsteuer

Alle Offerten verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, ohne Mehrwertsteuer und sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Der Rechnungsbetrag ist mehrwertsteuerpflichtig. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vermerkt ist.

13. Akontozahlungen

Bei umfangreicheren Projekten werden Akontorechnungen gestellt. 50 % des offerierten Honorars bei Auftragserteilung, die restlichen 50 % (plus Kosten für allfällige Zusatzleistungen) nach Abschluss des Projektes.

14. Auftragsreduzierung oder -annulierung

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Powerlook einen Anspruch auf 50 % des abgemachten Honorars, dessen Leistungen begonnen wurden. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat Powerlook Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

15. Haftung

Die Haftung seitens Powerlook beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt. Die Geltendmachung von Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

16. Mängelrüge

Die von Powerlook erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 5 Arbeitstagen zu erfolgen.

17. Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Kunde und Powerlook.ch GmbH unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Basel, Schweiz.